



[Sektion Rechtspsychologie im BDP, Straße am See 93, 16348 Wandlitz](https://www.rechtspsychologie-bdp.de)

Bundesministerium der Justiz  
Herr Dr. Berg  
Mohrenstraße 37  
11017 Berlin

Elektronisch übersandt an:  
[RefE184b@bmj.bund.de](mailto:RefE184b@bmj.bund.de)

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des §  
184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches  
Ihr Schreiben vom 17.11.2023**

Berlin, 15. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 17.11.2023 bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte.

Aus rechtspsychologischer Sicht ist eine Absenkung der Mindeststrafen auf sechs Monate in § 184b Absatz 1 Satz 1 und auf drei Monate in Absatz 3 aus folgenden Gründen zu begrüßen:

Aus psychologischer Sicht dienen Strafen dem Aufbau von Straferwartungen und damit dem Abbau von Fehlverhalten. Dies beruht auf einer lerntheoretischen Perspektive, wonach durch Bestrafung eine bestimmte Reaktion verstärkt werden soll. Allerdings bleibt die Wirkung von Bestrafung häufig ineffektiv, weil relevante Prinzipien wie Kontinuität oder Unmittelbarkeit nicht eingehalten werden bzw. werden können. Dies gilt ganz besonders für Straftaten, deren Aufklärungsrate relativ gering und Bestrafungen relativ langsam sind. Dadurch, dass in der aktuellen Version des hier in Frage stehenden Gesetzes keine minder schweren Fälle geregelt sind, schlägt das lerntheoretische Prinzip sogar umso mehr fehl: In Fällen, in denen nicht aus krimineller Energie heraus gehandelt wurde, werden Handlungen fälschlich kriminalisiert; in Fällen, die vor dem

Geschäftsstelle Sektion Rechtspsychologie im BDP, Straße am See 93, 16348 Wandlitz •  
[geschaeftsstelle@rechtspsychologie-bdp.de](mailto:geschaeftsstelle@rechtspsychologie-bdp.de) •

Vorstand: Prof. Dr. Michaela Pfundmair (Vorsitz), Dipl. Psych. Cornelia Orth, Prof. Dr. Ann-Christin Posten,  
Dipl. Psych. Brigitte Lohse-Busch, Prof. Dr. Anja Kannegießer (Ehrevorsitz)

Hintergrund einer weniger hohen Entwicklungsreife begangen wurden, erfolgen unangemessen hohe Strafen.

Zudem zeigt die Forschung klar, dass die Bestrafungshärte für Kriminalitätsprävention kaum relevant ist. Eine Abschreckungswirkung ist somit nicht gegeben. Insofern ergäbe selbst die Forderung nach einer härteren Bestrafung von weniger entwicklungsreifen Personen um eines möglichen pädagogischen Zwecks aus empirisch-psychologischer Sicht keinen Gewinn.

Aufgrund dessen ist die im Referentenentwurf vorgeschlagene Anpassung der Mindeststrafen zur Gewährleistung einer tat- und schuldangemessenen Reaktion mit Nachdruck zu unterstützen.

Für Rückfrage stehe ich gerne zur Verfügung.



Prof. Dr. Michaela Pfundmair  
Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs  
Vorsitzende der Sektion Rechtspsychologie

### **Die Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)**

Die Sektion Rechtspsychologie im BDP vertritt die beruflichen und politischen Interessen der niedergelassenen, angestellten und beamteten Psychologen und Psychologinnen im Bereich Rechtspsychologie. Im BDP sind weitere psychologische Tätigkeitsbereiche organisiert, unter anderem die Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Psychotherapie, Schulpsychologie und Wirtschaftspsychologie. Der BDP wurde 1946 gegründet, vertritt rund 10.000 Mitglieder und ist Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit.